

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionskämpel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskämpels.)

Laibacher Zeitung.

Telegramme der „Laibacher Ztg.“

Nachrichten aus Verona v. 16. Nachts zufolge war bei dem gestern gemeldeten Gefechte bei Castelnedolo die zur Division des FML. Urban gehörige Brigade Rupprecht theilhaftig. Sie wurde auf dem Marsche von Garibaldi mit 4000 Mann seiner Truppen und Abtheilungen der piemontesischen Brigade Boghera angegriffen. FML. Urban warf den Feind gegen Brescia zurück, und machte 80 Gefangene, worunter Offiziere. An Todten und Verwundeten verlor Garibaldi 400 Mann. Unser Verlust nicht zahlreich, 3 Offiziere verwundet.

Wien am 17. Juni 1859.

Aufgegeben um 10 Uhr Vormittags.

Verona, 17. Juni 1859.

F. J. M. Graf Gyulai, auf seine Bitte, des Kommando's der 2ten Armee a. h. enthoben. G. d. K. Graf Schlick zum Kommandanten der 2ten Armee, Armee-Korps-Kommandant F. M. E. August Graf Degenfeld zum Kommandanten der 4ten Armee a. h. ernannt.

Wien am 17. Juni 1859.

Aufgegeben um 5 Uhr 5 Minuten Nachm.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung v. 18. Juni 1859, wirksam für alle Kronländer.

Die Zahlung der Zinsen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1854 für die Dauer der durch die Kriegereignisse herbeigeführten Verhältnisse betreffend.

Ich finde, nach Bernehmung Meiner Minister und nach Anhörung Meines Reichsrathes, Mich veranlaßt zu bestimmen, daß für die Dauer der durch die Kriegereignisse herbeigeführten Verhältnisse die Zahlung der fälligen Zinsen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1854, in so weit solche laut Meiner Entschliebung vom 11. April 1859 (R. G. Bl. Nr. 70) nicht durch Zollezahlungen an der Stelle klingender Münze eintreffen, oder nicht als Steuerzahlungen eingehen, in Banknoten mit einem entsprechenden Aufgelde, welches am 15. des dem Verfallstage vorhergehenden Monats fundgemacht werden wird, erfolgen soll.

Es wird übrigens den Gläubigern freigestellt, die Zahlung in Staatsschuldverschreibungen zu verlangen, welche nach fünf Jahren, vom Verfallstage der Zinsen, für welche sie binangegeben werden, mit Zahlung der Zinsen und Zinseszinsen, also für je Einhundert Gulden mit Einhundert acht und zwanzig Gulden in klingender Münze eingelöst werden.

Mein Minister der Finanzen ist mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt.

Verona, den 11. Juni 1859.

Franz Joseph m. p.

Graf Rechberg m.p.

Freiherr v. Bruck m.p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Freiherr v. Ransonniet m.p.

Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Juni 1859,

gültig für alle Kronländer.

womit für die bis Ende September 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des National-Anlehens das Aufgeld festgesetzt wird.

In Gemäßheit der kaiserlichen Verordnung vom 11. Juni 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 106), wird für die von nun an bis Ende September 1859 zur Zahlung gelangenden Zinsen des National-Anlehens das Aufgeld nach dem Durchschnittskurse der Monate März, April und Mai mit 25 pCt. festgesetzt.

Freiherr v. Bruck m.p.

Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 15. Juni 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze,

womit die Anwendbarkeit der Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des Reichsgesetzblattes, über das Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen von protokollierten Geschäftleuten erweitert wird.

Mit Allerhöchster Entschliebung vom 12. Juni 1859 haben Se. k. k. Apostolische Majestät zu genehmigen geruht, daß das, durch die Ministerialverordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des Reichsgesetzblattes, eingeführte Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen auf alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, ausgedehnt werde. Zugleich werden in Folge derselben Allerhöchsten Entschliebung hinsichtlich der Anwendung dieses Verfahrens für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, nachstehende Bestimmungen erlassen:

§. 1. In allen Kronländern, in welchen die gerichtliche Protokollierung der Firma eingeführt ist, hat sich das Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen nicht bloß auf die in den §§. 1—3 der erwähnten Verordnung bezeichneten Handels- und Gewerbsleute, Fabrikanten und die ihnen durch das Gesetz gleich gestellten Gewerkschaften und Aktienvereine, sondern auch auf diejenigen Unternehmer freier Beschäftigungen zu erstrecken, deren Firma protokolliert ist.

Im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Dalmatien findet dieses Verfahren auf alle Personen und Gesellschaften Anwendung, welche im Sinne des codice di commercio als Handelsleute oder Handelsgesellschaften anzusehen sind und zugleich entweder in den Registern der Handels- und Gewerbekammer als wahlberechtigt eingetragen erscheinen, oder, sofern sie fremde Staatsangehörige sind, von ihrem Handelsbetriebe eine solche Steuer entrichten, welche für die in das Register der Handels- und Gewerbekammer eingetragenen inländischen Handelsleute und Handelsgesellschaften die Wahlberechtigung begründen würde.

§. 2. Die Einleitung des Vergleichsverfahrens steht nur demjenigen Gerichte zu, welches zur Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Verschuldeten nach Maßgabe der Ansfähigkeit desselben zuständig wäre.

§. 3. Die Vergleichsverhandlung ist bei diesem Gerichte über das sämmtliche bewegliche und über das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners einzuleiten.

§. 4. Besitzt der Schuldner ein solches unbewegliches Vermögen, über welches nach den bestehenden Gesetzen bei anderen Gerichten eine abgesonderte Konkursverhandlung stattzufinden hätte, so hat das Gericht, von welchem das Vergleichsverfahren eingeleitet wird, hiervon unter Anschluß einer Abschrift der nach §. 9 der Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des Reichsgesetzblattes, erlassene Kundmachung, auf welcher der Tag der erfolgten Anschlagung anzuwerfen ist, sogleich alle diejenigen Gerichte, welche zu einer abgesonderten Konkursverhandlung zuständig wären, in Kenntniß zu setzen. Dessen liegt ob, ohne Verzug

die erfolgte Einleitung des Vergleichsverfahrens kundzumachen und in der von ihnen deshalb zu erlassenden Verlautbarung den Inhalt der erhaltenen Kundmachung wörtlich anzuführen.

§. 5. Die nach der Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des Reichsgesetzblattes, mit der Eröffnung des Vergleichsverfahrens verbundenen Rechtswirkungen beginnen auch in Ansehung desjenigen unbeweglichen Vermögens, hinsichtlich dessen bei andern Gerichten abgesonderte Konkursverhandlungen stattzufinden hätten (§. 4), mit dem Anfange des Tages, an welchem bei dem zur Einleitung der Vergleichsverhandlung zuständigen Gerichte die Kundmachung hierüber angeschlagen worden ist, daher von diesem Tage an, bei keinem anderen Gerichte ein Konkurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet werden darf.

§. 6. Ist ein Vergleich zu Stande gekommen, und dessen Bestätigung rechtskräftig geworden, oder ist das Vergleichsverfahren wegen dessen Erfolglosigkeit nicht weiter fortzusetzen, so hat das Gericht, von welchem dasselbe eingeleitet wurde, die zu einer abgesonderten Konkursverhandlung berufenen Gerichte hiervon in Kenntniß zu setzen, damit im ersten Falle die Aufhebung der Ansfähigkeit des Verschuldeten zur freien Vermögensverwaltung, und der Beschlagnahme seines Vermögens nach den Bestimmungen des Vergleiches auch dortlands in Vollzug gesetzt, im zweiten Falle aber die Verhandlung in das förmliche Konkursverfahren geleitet werden könne.

§. 7. Ist es notwendig, die Verhandlung in das förmliche Konkursverfahren zu leiten, so ist dieses zwar von jedem Gerichte über dasjenige Vermögen zu pflegen, in Ansehung dessen dasselbe hierzu nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zuständig ist; doch ist bei jedem derselben als der Tag der auch bei ihm erfolgten Konkursöffnung derjenige Tag anzusehen, an welchem die Kundmachung der Einleitung des Vergleichsverfahrens bei demjenigen Gerichte angeschlagen wurde, von welchem dieses Verfahren eingeleitet worden ist.

(Schluß folgt.)

Am 15. Juni 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 99. Die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 25. Mai 1859 — gültig für alle Kronländer, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches und der Militärgrenze — betreffend die Verpflichtung zur Bestreitung der Reise- und Kommissionskosten aus Anlaß von Kirchen-, Pfarr- und Schul-Vaultlichkeiten.

Nr. 100. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 27. Mai 1859, über die Aufhebung des Hauptzollamtes 2ter Klasse in Pettau.

Nr. 101. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. Mai 1859 — gültig für Siebenbürgen, für die serbische Wojwodschast, das Temeser Banat, für Slavonien und für die Militärgrenze — über die Mauthbefreiung der berittenen oder fahrenden Telegraphenleitungen-Ausscher.

Nr. 102. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 28. Mai 1859, über die Erhebung des Hauptzollamtes II. Klasse im Oberberger Eisenbahnhof zum Hauptzollamte I. Klasse.

Nr. 103. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 9. Juni 1859, über die Aufhebung der Nebenzollämter II. Klasse in der Lombardie, S. Scrafin und Belleguarda.

Nr. 104. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 10. Juni 1859 — gültig für Ungarn — in Betreff der Ueberstellung der Berghauptmannschast von Schemnitz nach Neusohl, und der Aufhebung des Bergkommissariates in Neusohl.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate Mai 1859

erschiedenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Wien, 14. Juni 1859.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Der Herr Gewerks- und Gutsbesitzer Franz Ritter von Friedau in Gradaß hat bei der auf dem Assenplatz in Tschernembl stattgehabten Stellung von Zugpferden für den Armeebedarf ein schweres und ein leichtes Zugpferd unentgeltlich dem Aerar überlassen.

Diese patriotische Gabe wird hiemit gebührend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach, 17. Juni.

Die Mobilmachung des größten Theils der preussischen Armee ist das wichtigste Ereigniß des Tages; denn sie zieht nothwendigerweise ein aktives Vorgehen der zweiten deutschen Großmacht und zugleich des übrigen Deutschlands, das diesem Zeitpunkte längst entgegenharrt, nach sich. Die „weiteren Schritte“, welche in Aussicht gestellt sind, wissen wir zwar noch nicht, aber der natürliche Gang dürfte sein, daß Preußen seinen Willen, die Verträge zu schützen, in einer Note dem Lulierenkabinett mittheilt. Von der Antwort dieses „stegestrumfenden“ Kabinetts wird es dann abhängen, ob Preußen ein Ultimatum stellen wird. Daß es aber bald „handeln“ wird und muß, geht aus dem ganzen Wehrißtem Preußens hervor. Die Mobilmachung ist in Preußen eine Maßregel, welche den ganzen Organismus des Landes in Anspruch nimmt und alle Lebenskräfte desselben anspannt; es tritt eine Unterbrechung der Funktionen des öffentlichen Lebens, ein allgemeiner Stillstand ein, der nur durch die Aufhebung großer Zielpunkte gerechtfertigt werden kann. Die preussische Landwehr, welche durch die Mobilmachung zu den Fahnen gerufen wird, ist nicht für ein langes müßiges Garnisons- und Lagerleben organisiert. Wenn die preussischen Landwehrmänner den häuslichen Herd verlassen müssen, so wollen sie auch rasch drauß und dran, um ihren Bohn an den Denjenigen auszulassen, welche sie in ihrem friedlichen Beruf gestört haben. Dieser Umstand wurde von den besten preussischen Stimmen wiederholt der drängenden Ungeduld Deutschlands entschuldigend entgegengestellt und dabei mit Nachdruck behauptet, Preußen könne erst dann mobil machen, wenn der Ausmarsch in's Feld unmittelbar nahe bevorsteht. Dieser Ausmarsch in's Feld steht also bevor und die bedächtige Politik Preußens, die bisher Vergerisse weckte, hat nur gedient, um die Rüstungen zu vollenden. Auch von seinen Feinden muß man lernen — Louis Napoleon bediente sich der Hinfaltung auch, und unter der steten Verheuerung, er rüste nicht, stellte er im Moment der Entscheidung 200.000 Mann dem Sardenkönige als Hilfe.

Ob der Befehl zur Mobilmachung eine Art Antwort auf das Gortschakoff'sche Rundschreiben sein soll, läßt sich nicht sagen. Auffallend ist allerdings, daß er, trotz den fast gleichzeitigen Versicherungen preussischer Blätter, er stehe noch nicht bevor, sogleich nach dem Bekanntwerden der russischen Note erscheint. Der „D. D. P.“ schreibt man darüber aus Berlin, vom 13. Juni: „Die Veröffentlichung der russischen Note (in der „Independance“) — hat heute einen sehr schlechten Eindruck hervorgebracht. Die Veröffentlichung in keine bloße Indiskretion; sie geht in wohlbedachter Absicht entweder von dem französischen Kabinett, oder von Rußland selber aus. Man will Deutschland einschüchtern, mißtrauisch machen, entzweiten. Die Note selbst, die zwischen dem 4. und 6. Juni bei den verschiedenen deutschen Höfen übergeben wurde, ist von der russischen Gesandtschaft hier nicht mitgetheilt worden. Herr v. Schleich erhielt auf anderem Wege Abschriften des Altkrieges. Wer nur einigermaßen den Charakter des Prinz-Regenten kennt und die Strenge, mit welcher er jene Beeinflussung von Seite Rußlands, die zu einer früheren Zeit viergang und gäbe war, von Preußen fern gehalten wissen will, der wird begreifen, welche Indignation — es ist dieß kein übertriebenes Wort — diese vornehm hochmüthige Sprache des russischen Ministers bei dem ritterlichen Herrn erregen mußte. Die zweideutigen Komplimente, welche Fürst Gortschakoff dem Prinzen spendet, haben die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, die vielleicht damit beabsichtigt war; ich sage, vielleicht, denn im Ganzen ist diese Note, obgleich sie nur bei den Mittelstaaten abgegeben wurde, doch alsogleich als an die Adresse der preussischen Regierung gerichtet aufgefaßt worden.“

Schon der bekannte „Moniteur“-Artikel, in welchem Louis Napoleon die preussische Regierung als Muster den anderen deutschen hinstellte, hat auf den Geist des Prinzen einen peinlichen Eindruck gemacht und nun ergeht sich Fürst Gortschakoff mehrere Wochen später, nachdem die Bewegung in Deutschland

eine viel entschiedenere geworden und Preußen zu wiederholten Malen erklärt hat, daß es gesonnen sei, über seine Bundespflichten hinaus noch seine deutsche Gesinnung zu bewahren, nun ergeht sich Fürst Gortschakoff in ähnlichen Ausdrücken, wie das Pariser Hofblatt, indem er Preußen zu Tode loben will und das Mißtrauen Deutschlands rege macht, gegen die Mäßigkeit und Selbstständigkeit der preussischen Politik.

Der russische Diplomat wird hinterher zur Ueberzeugung kommen, daß er mit dieser Note kein Meisterstück gemacht, sondern die Dinge zur vollen Reife gebracht hat, die er eben hinhaltend wollte.

Durch dieses übereilte Auftreten Preußens hat die rabulistische gotha'sche Partei eine arge Schlappe erlitten und es ist zweifelhaft, ob sie einen ehrenhaften Rückzug bewerkstelligen kann. Sie hat zu viel anti-nationale Tendenzen ausgekramt, um auf Sympathien im Vaterlande rechnen zu können, und daß nun die preussische Regierung so ganz und gar keine Notiz von den gelebten Schulmeistern und Doktrinären nimmt, sondern ruhig ihren ebrenvollen Weg geht, muß niederschmetternd auf sie wirken. Möchten nur die jetzigen die letzten Anstrengungen dieser „kleindeutschen“, engherzigen Partei gewesen sein.

Vom Kriegsschauplatz.

Ein Korrespondent der „Independance“, der das Schlachtfeld von Magenta am dritten Tage nach der Schlacht gesehen hatte, schreibt darüber Folgendes: „Das Bild, das sich meinen Augen darbot, wird sich in meinem Gedächtnisse nie verwischen. Die Häuser von Magenta sind von Kugeln förmlich durchlöchert und noch immer mit Blutflecken übersät. Noch ist man mit dem Einscharren der Leichen nicht zu Ende; diese unheimlichen Häuser speien aus ihren versteckten und dunkelsten Winkeln immer neue Leichen aus. Man findet sie in den Kellern, in den Scheunen, in den Ställen.“ — Derselbe Korrespondent geht zu, daß die Verluste der Franzosen sehr beträchtlich gewesen sind. Auch bei dem Gefechte von Melegnano waren die Verluste von französischer Seite viel bedeutender, als es die offiziellen Berichte zugeben. Der Kampf wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß die Zahl der Todten jene der Verwundeten übersteigt. Eine der schrecklichsten Episoden dieses Tages war der Einsturz eines Hauses über eine Gruppe von Kämpfenden.

Ein aus Verona vom 7. Juni datirtes Schreiben, welches ein junger österreichischer Soldat an seine in Wien wohnenden Eltern richtete, schildert den Abzug der Oesterreicher aus Mailand und erzählt dabei folgende interessante Szene:

„Mitte in der tiefsaufgewühlten, lärmenden, tobenden, irdischen Stadt, welche mit dreifarbigem Tabak und Blumen sich schmückte, um den Feind zu empfangen, steht auf einem weiten Platz ein Trupp kroatischer Soldaten. Sie hatten sich verirrt und wissen nicht ein nicht aus in der großen weiten Stadt, deren Sprache sie nicht kennen. Sie halten kurzen Rath und beschließen, sich zu wehren. Sie bilden ein Quader, um gegen alle Seiten hin gedekt zu sein, laden ihre Gewehre und erwarten mit trotzigem Muth, was das Schicksal über sie verhängt haben mag. Der Anblick des kleinen, aber unverkennbar entschlossenen Häufchens flößt der großen Masse des joblenden Volkes Respekt ein und Niemand wagt es, sie anzugreifen oder zu beleidigen.“

So mögen sie etwa eine Stunde gestanden haben, als sie einen österreichischen Stabsarzt, Namens H., bemerkten. Sofort eilten einige von den Soldaten auf ihn zu, theilten ihm in wenigen Worten ihre Verlegenheit mit und baten ihn, sie aus der Stadt hinauszuführen. Der Stabsarzt erklärte sich bereit, stellte sich an ihre Spitze, zog den Säbel und kommandirte „March!“ Die energische Haltung, welche die Soldaten zeigten, ihr festes Auftreten scheint mißverstanden worden zu sein, denn alsbald entstand Lärm und Geschrei, als gäbe es, einen fürchterlichen Angriff abzuwehren. Die Folge davon war, daß man hier und da anfing, aus den Fenstern auf die kleine Truppe zu schießen. Die Sache drohte, eine mißliche Wendung zu nehmen. Die Soldaten, empört über den mörderischen Anfall, wollten mit ihren Kugeln antworten und nur mit Noth konnte H. sie davon abbringen, der kalten Blutes die gefährliche Situation überblickte und vielleicht auch an die Picconeten und Franzosen dachte, für die es ein „gesundes Fressen“ gewesen wäre, erzählen zu können, wie die „Kroaten“ bei ihrem Auszuge aus Mailand gebast haben.

Inbessen war es doch eine stark Zumuthung an die wackeren Soldaten, sich hinhängen zu lassen, ohne wenigstens ihr Leben theuer verkauft zu haben. Da, in dem kritischsten Momente, fliegt eine Thür auf, und eine ganze Schaar plaudernder, lachender, schreiender Mädchen verläßt die Schule. Sie kümmern sich weder um die Verbündeten, noch um die Oesterreicher, und laufen munter an den Kroaten vorüber. In diesem Augenblick wendet H. sich um, richtet einige

Worte an die Soldaten, diese fahren auseinander, fallen über die Kinder her und — Jeder nimmt eines von ihnen auf den Arm. Die Kleinen sind erschreckt, doch einige Worte des Arztes und mehr noch die freundlichen Gesichter der Kroaten beruhigen sie.

So ziehen die Soldaten weiter, mit der Rechten „Kolben hoch“, auf dem linken Arme die Knospe einer reizenden Italienerin der Zukunft tragend.

Die Volksmenge, welche Zeuge dieser Szene war, ist im ersten Augenblick entsetzt. Bald jedoch erräth man die Absicht des Führers der Soldaten, man ist angenehm überrascht, man lacht, man applaudirt, man ruft Euviva! In allen Straßen wird der interessante Zug auf's Freundlichste aufgenommen und unbehelligt gelangt die kleine Truppe, gefolgt von einer großen Schaar Neugieriger, vor's Thor.

Hier läßt jeder Kroate sein kleines Schätzchen, und die niedlichen Italienerinnen scheinen dagegen nicht protestiren zu wollen. H. kauft Kirsch und Melonen, beschenkt die Kinder reichlich und mit artigen Anixen empfangen sie das Präsent. H. bittet schließlich die anwesenden Mailänder, die Kinder heimgeleiten zu wollen und zieht dann mit seinen Schutzbefohlenen weiter.“

Oesterreich.

Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig hat folgenden Aufruf erlassen:

Der vermeßene Feind naht unseren Grenzen; er bedroht unsere Armee im Rücken; darum auf! zu den Waffen! Ihr tapferen Männer.

Im Namen Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn rufe Ich Euch nochmals zu: Schüget Euer Haus und Hof, und Ihr schüget das Haus Habsburg, das noch nie vergebens auf Euch gezählt. Mit Gott! für Kaiser und Vaterland!

Bozen, am 10. Juni 1859.

Erzherzog Karl Ludwig,

Statthalter für Tirol und Vorarlberg.

— Die bereits in der ganzen Monarchie gebildeten oder in der Organisation begriffenen Freiwilligenkorps werden einen Körper von 24 Bataillonen Infanterie und 7 Divisionen Kavallerie formiren.

— Wie verlautet ist in Triest die Nachricht eingetroffen, daß diejenigen österreichischen Schiffe, welche vor Ausbruch des Krieges ihre Reise angetreten, keinen Hafen angelaufen haben und von den französischen Kreuzern aufgebracht sind, auch wenn sie nicht nach französischen Häfen bestimmt gewesen sind, vor kein französisches Preisengericht gebracht, sondern freigegeben werden sollen. Gerüchtwiese vernimmt man auch, daß diejenigen aufgebrachten österreichischen Schiffe, deren Transport nach französischen Häfen nicht beabsichtigt wird, auf hoher See verbrannt werden. Es geschähe dies natürlich nur bei den kleineren Trabakeln. Auch heißt es, es werden die österreichischen Matrosen, welche sich in Toulon befinden, zu harten Arbeiten verwendet und schlecht gehalten.“ (Dr. Z.)

Venedig, 11. Juni. Die vor Venedig ankommende Flotte beginnt sich immer mehr zu konzentriren, und es scheinen ihr Besorgnisse über irgend einen Handstreich unserer Marine aufzukommen, da die kühne Rekognosirung, welche neulich der Lloyd-Dampfer „Jupiter“ unternahm, sie doch etwas überrascht haben mag. Uebrigens benimmt sich selbe noch sehr friedlich, und nährt sich, wie es christlichen Bürgern geziemt, vom Fischfange.

General der Kavallerie Graf Schlick wird heute Abends vier erwartet und sich nach kurzem Aufenthalte nach Verona begeben. In militärischen Kreisen herrscht die Ansicht, daß er zur Uebernahme eines Kommando's bei der operirenden Armee bestimmt sei. Sein Name hat aus dem letzten ungarischen Feldzuge einen so guten Klang, daß die Bestätigung dieser Nachricht mit wahren Jubel aufgenommen wurde, da bei der Armee ein eben so großes Vertrauen auf seine Fähigkeiten besteht, als sich derselbe einer besondern Popularität zu erfreuen hat.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Die „N. Z.“ schreibt: Wir können etwas Näheres über die hochwichtige Maßregel der Mobilisirung von 6 Armeekorps mittheilen. Es werden nämlich von den 9 preussischen Armeekorps nicht mobilisirt das erste (ost-preussische), das sechste (schlesische) und das zweite (pommer'sche); das erste und 6. nicht, weil es gerathen scheint, gegenüber der in diesem Augenblick bewerkstelligten Konzentrirung von 120.000 Mann russischer Truppen bei Kalisch die Ostgrenzen nicht ganz zu entblößen; das zweite nicht, um den Disceß den etwa nöthigen Schuß zu sichern. Alle übrigen Armeekorps einschließlich der Garden werden mobil gemacht, und da auch gleichzeitig die Aushebung der Rekruten verfügt ist, so werden, mit Abzug der für den Garnisons- und Festungsdienst erforderlichen Truppen, in der nächsten Zeit 250.000 Mann bereit sein, um der Stimme Preußens das nöthige Gewicht zu verleihen.

München, 11. Juni. Die „Neue Münchener Zeitung“ bringt über die Wahl des Dr. Weiss zum

Bürgermeister von Würzburg folgende höchst interessante Erklärung:

Die Gemeindebevollmächtigten der Stadt Würzburg stehen, sicherm Vernehmen nach, im Begriff, den f. Appellationsgerichtsrath Dr. Weis zum rechtskundigen Bürgermeister zu wählen. Angesichts dieses Entschlusses, selbst wenn man hierin eine Demonstration erblicken wollte, dürfte die Regierung doch nimmermehr daran denken, auf eine absolute Interpretation des Gemeinde-Edikt's zurückzugreifen, um der fraglichen Wahl allenfalls noch im Stadium der landesherrlichen Bestätigung Schwierigkeiten zu bereiten. Vielmehr war hier lediglich die Alternative gegeben, entweder die fernere Erhaltung des Dr. Weis für den unmittelbaren Staatsdienst im Wege einer alsbaldigen Beförderung desselben anzustreben, oder der Sache ihren freien Lauf zu lassen, das Gemeinde-Edikt in loyalster Weise zur Anwendung zu bringen, und die Wahlbestätigung — bei der unzweifelhaften Qualifikation des Kandidaten — lediglich von der formellen Gültigkeit des Wahlaktes abhängig zu machen. Se. Majestät der König hat sich für den letzten Weg entschieden. Der Geist, der diese allerhöchste Entscheidung diktiert, ist aus deren Wortlaut am besten zu entnehmen, welcher hier folgt: „Den politischen Kampf gegen Dr. Weis in irgend welcher Form fortzuführen, halte Ich für durchaus nicht mehr geeignet. Ich will Frieden haben mit Meinem Volke und mit den Kammerlern; deshalb habe Ich das Ministerium gewechselt, und es ist in Folge dessen auch die Weis'sche Frage in das Stadium des Vergessens von Meiner Seite eingetreten. Von diesem Gesichtspunkt aus widerstrebt es zwar Meinem Gefühl, den Dr. Weis zu befördern; Ich werde aber der Sache ihren jetzt naturgemäßen Lauf lassen und habe nicht das Geringste dagegen, wenn derselbe zum Bürgermeister von Würzburg gewählt wird, werde ihn vielmehr ohne Anstand nach den bestehenden gesetzlichen Normen in dieser Eigenschaft bestätigen.“

Frankreich.

Paris, 10. Juni. Man regt die Volksmassen in Paris nicht ohne Gefahr für die Ordnung auf. Der Enthusiasmus der arbeitenden Klassen gibt sich seit dem Anfang des Kriegs nicht nur in friedlichen Demonstrationen kund. Gestern Abend war ich zufällig Zeuge einer Scene im aristokratischsten Stadtviertel, in der Rue Lepelletier, wo am späten Abend ein großer Volkshaufen, meist aus Weibern bestehend, unter lautem Gekrei ein Kind befreite, welches von den Stadtsoldaten verhaftet worden war. Ein Stammgast des Café Divan, der, vom Lärm aufgeschreckt, seinen behaglichen Sitz verließ und sich die Szene mit aufnahm, bemerkte lakonisch: er habe an derselben Stelle einen ganz ähnlichen Volkssturm im Jahre 1847 beobachtet. Die Stadtsoldaten mußten sich in das nächste Wachhaus flüchten. Ein Polizeikommissär beschwichtigte endlich das Volk durch gütliches Zureden, und mußte zu diesem Zweck die Verhaftung mißbilligen. Wenn solche Ausbrüche in den vornehmen Stadtbezirken vorkommen, so kann man sich denken, wie dünn es in den eigentlichen Volksquartieren ausseht. Der Patriotismus läßt sich hier nicht leicht von der Revolution trennen, und die Befürchtungen der Konservativen sind nur zu sehr begründet.

Der Pariser Korrespondent der „Times“ schreibt: „Man glaubt, daß der Bericht über die Schlacht von Magenta vom Kaiser selbst abgefaßt ist, und betrachtet ihn im Allgemeinen als eine plausible, aber nicht sehr glückliche Apologie der Fehler, die Miltärs in den darin erwähnten Operationen finden. Ich enthalte mich jedes eigenen Urtheils, kann aber nicht umhin zu bemerken, daß der Bericht einen sehr ungünstigen Eindruck auf das Publikum gemacht hat. Man findet die napoleonischen Präntensionen, selbst große Operationen im Felde leiten zu wollen, durch den Bericht durchaus nicht gerechtfertigt. Es erhebt sich offenbar, daß der Kaiser mit der Garde in einer höchst gefährlichen Position war und gegenüber dem thörichten Sykophantenthum der Regierungssprecher, die behauptet, 4000 Franzosen hätten stundenlang 125.000 Oesterreichern Stand gehalten, dringt sich die Frage auf, durch wessen Schuld denn diese tapferen Truppen von einem so überlegenen Feind überrollt wurden. Viktor Emanuel, General Espinasse, ja selbst General Mac Mahon, dessen Bewegung die französische Armee an jenem blutigen Tage rettete, müssen sämmtlich von diesem Tadel berührt werden. . . . Die Tapferkeit der französischen Armee ist jedes Lobes werth, dagegen wird jedoch die Befähigung ihres Feldherren sehr in Frage gestellt.“

Den Pariser Blättern ist die Veröffentlichung von Angaben, die Todten und Verwundeten bei Magenta betreffend, untersagt worden.“

Der „Moniteur“ enthält folgende Widerlegung: „Man hatte gemeldet, der Miltär des heil. Vaters habe in Wien bei einer religiösen Feier den Schutz des Himmels für die österr. Waffen ersucht. Wir sind im Stande, diese Behauptung für durchaus grundlos zu erklären.“

Großbritannien.

Wie bereits bekannt, hat die Königin den Chef des neu abgetretenen Tory-Kabinet's, Lord Derby, den Hofenband-Orden verliehen. Man will dieser Auszeichnung eine um so größere Bedeutung beilegen, als sie eine Vermehrung der für die Ordensglieder festgesetzten Zahl erheischt. Das Kapitel ist zu diesem Behufe bereits embernufen.

New-Yorker Blätter erzählen von einem Bericht des Herrn Dallas, wonach in England in allen Departements eine große Thätigkeit herrsche und Kriegsrüstungen in ungeheurem Maßstabe mit Eifer und Raschheit betrieben würden. Niemals, sagt er, habe irgend eine Macht so fürchtbar gerüstet, wie gegenwärtig England. Alles, was auf dem Wasser schwimme, werde ausgebessert und bald zum aktiven Dienst bereit sein. Eine beispiellose Rührigkeit herrsche auf allen britischen Schiffswerften, und es sei die Ansicht hervorragender Staatsmänner, daß, sollte der Krieg lange fortauern, England nicht neutral bleiben werde. Es fürchte Frankreich und blicke mit argwöhnischen Augen auf den Kaiser.

Ueber den Verlauf der Ministerkrise bringt die „Times“ folgende Einzelheiten:

Am Samstag Nachmittag erhielt Lord Granville die Aufforderung, Ihrer Majestät um 4 Uhr in Buckingham Palace seine Aufwartung zu machen. Wir haben Grund zu glauben, daß Ihre Majestät, nachdem sie alle Einwände, die Lord Granville vorgebracht, angehört hatte, ihm den Befehl ertheilte, den Versuch zur Bildung eines Ministeriums zu machen, welches zugleich stark an Talent und parlamentarischem Einflusse sein und dabei eine vollständige und billige Vertretung aller Fraktionen, in welche die liberale Partei bekanntermaßen zerfällt, in sich begreifen sollte. Da sie vielleicht fürchte, es möge als Einwand gegen dieses Verfahren geltend gemacht werden, daß Lord Granville, der noch nie Premier gewesen, dadurch in eine höhere Stellung versetzt werden würde, als Lord Palmerston und Lord John Russell, welche beide früher den Posten als Premier und Führer der liberalen Partei im Hause der Gemeinen eingenommen hatten, so geruhte Ihre Majestät zu bemerken, daß sie zuerst an Lord Palmerston und Lord J. Russell gedacht habe, die beide in vielen hohen Staatsämtern ihre langjährigen und treuen Diener gewesen seien.

Ihre Majestät fühlte jedoch, daß, wenn sie eine so auffallende Unterscheidung mache, wie in der Wahl eines von zweien an Jahren und Ehren so reichen Staatsmännern, die beide einen so gerechten Anspruch auf die Hochachtung der Königin hätten, zum Premier-Minister liege, dies ein sehr gehässiges und undankbares Beginnen sein würde. Ihre Majestät bemerkte ferner, daß Lord John Russell und Lord Palmerston verschiedene Fraktionen der liberalen Partei zu vertreten schienen, nämlich Lord Palmerston die mehr konservative und Lord J. Russell die mehr populäre.

Unter dem Eindruck dieser Schwierigkeiten warf die Königin das Auge auf Lord Granville als auf den anerkannten Führer der liberalen Partei im Oberhause, und als auf einen Mann, dem sowohl Lord J. Russell wie Lord Palmerston ihr Vertrauen zu schenken pflegten und von dem sich voraussetzen ließ, es werde ihm leichter gelingen, die ganze liberale Partei unter einer Verwaltung zu vereinigen, als dies bei einem der beiden erwähnten Fraktions-Führer der Fall sein würde.

Als er diesen Auftrag erhalten, begab sich Lord Granville zu Lord Palmerston und theilte ihm die Ansichten der Königin mit. Ohne das geringste Zaudern versand sich Lord Palmerston dazu, auf alle seine etwaigen Ansprüche zu verzichten und unter Lord Granville als Premier zu dienen. Lord Granville sicherte sich hierauf die Kooperation jener Staatsmänner, die ihm am gerinnlichsten schienen, den Kern einer starken und tüchtigen Regierung zu bilden. Bei der ersten Zusammenkunft mit Lord J. Russell fand er jedoch, daß dieser auf Bedingungen zu bestehen geneigt war, welche jede Vereinbarung oder Kooperation mit Lord Palmerston unmöglich gemacht hätten, gleichviel, ob Lord Granville oder irgend ein Anderer an der Spitze des Ministeriums stehen möchte. Bei einer zweiten Unterredung mit Lord John Russell sah Lord Granville ein, daß seine Premierschaft, statt die Einigung zwischen Lord J. Russell und Lord Palmerston zu erleichtern, wie sie das nach Absicht Ihrer Majestät doch offenbar thun sollte, nur ein Hindernis für eine Vereinbarung sein würde, und daß, wenn die Königin Lord J. Russell oder Lord Palmerston zu sich beschiede, ein Arrangement noch immer möglich sei.

Lord Granville setzte die Königin sofort von dieser Lage der Dinge in Kenntniß und hob hervor, wie er in Wahrheit den Wünschen und Absichten Ihrer Majestät zuwiderhandeln würde, wenn er seine Bemühungen fortsetzte, die ihm von der Königin so huldreich und zugleich so unerwartet übertragene Aufgabe

zu lösen. Als die Königin die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß dies sich wirklich so verhalte, ließ Ihre Majestät Palmerston rufen, der sich am 12. Abends um 5^{1/2} Uhr nach Buckingham Palace begab und eine Audienz hatte, die anderthalb Stunden dauerte. Gleich nachdem er den Palast verlassen, eilte er nach Richmond, um sich mit Lord J. Russell zu besprechen. Wir haben guten Grund zu glauben, daß es Lord Palmerston gelungen wird, ein Ministerium zu bilden, welches auf die Unterstützung der liberalen Partei rechnen kann und dieselbe von der großen Schande retten wird, von welcher sie einen Augenblick bedroht wurde, von der Schande nämlich, nach dem in der Nacht vom Freitag die Eintracht aller Sektionen der liberalen Partei erfochtenen Siege außer Stande zu sein, ein liberales Ministerium zu bilden.

Bermischte Nachrichten.

Die eroberte gezogene Kanone, mit Lorbern und frischen Blumen bekränzt, ist, wie die „Presse“ berichtet, aus Italien in Wien eingetroffen.

Einige junge Deutsche, welche in New-York domicilirt, darunter vier Oesterreicher, sind von ihren Familien reichlich ausgestattet in Wien angekommen, um in die österreichischen Freiwilligen-Korps einzutreten.

Aus Holland wurden in den letzten drei Wochen sonderbare Gäste nach England eingeführt: 66 junge Füchse, die hier freigelassen und demnächst gejagt werden, da die englischen Jäger ihren Landes-Füchsen nicht Zeit zum Wachsen und Werfen lassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 16. Juni. Die amerikanische Kriegs-Dampffregatte „Wabash“, das größte existierende Schiff dieser Art, ist hier angekommen.

Nachrichten aus Tirol zu Folge, macht die Organisation der Landesverteidigung nachhaltige Fortschritte. Einige Kompagnien sind bereits ausgerüstet, viele in der Errichtung begriffen. Alle Pässe sind besetzt worden.

Einer Depesche aus Bern vom 15. d. M. zu Folge, wäre in Forlì, Faenza und Imola Viktor Emanuel proklamirt worden, und hatte sich somit der Einfluß der revolutionären Invasion auch auf das Gebiet des Kirchenstaates erstreckt.

Berlin, 16. Juni. Ihre Majestät die Kaiserin-Mutter von Rußland wird etwa am 27. d. M. hier eintreffen und acht Tage am hiesigen Hofe verweilen.

München, 13. Juni. Es sind schon seit einigen Tagen der Hauptmann im f. preussischen Generalstab, Graf v. Wartensleben, und der f. preussische geh. Baurath v. Weishaupt hier eingetroffen, um wegen des Durchzugs preussischer Truppenkorps an den Rhein definitive Verabredungen zu treffen.

Florenz, 12. Juni. Die Regierung hat den allirten Truppen das Expropriationsrecht auf Pferde, Last- und Zugthiere, Bourage, Proviant, Kitag-Provisionen, Wagen und andere Kommunikationsmittel zugestanden.

London, 16. Juni. Zuverlässig scheinen einflussreichen folgenden Ernennungen: Granville, Geheimrathspräsident; Campbell, Kanzler; Gladstone, Finanzen; Russell, Auswärtiges; Lewis, Inneres; Wood, Indien; Somerset, Admiralität; Herbert, Krieg. — Die „Morning-Post“ betrachtet die preussische Mobilmachung wesentlich als Desensibilisierungsmaßregel.

Belgrad, 12. Juni. Alle Deputirten der St. Andreas-Skupstina erhalten nächstens von dem Fürsten Auszeichnungen; dieselben bestehen für die weltlichen Glieder der letzten Skupstina in einer silbernen Medaille. Die geistlichen Mitglieder erhalten ein goldenes byzantinisches Kreuz. — Ein kaiserlicher Erlass befiehlt, daß alle Titulaturen, welche den verschiedenen Beamten bisher beigelegt wurden, als „Exzellenz, Hochgeboren, Hochwohlgeboren, Wohlgeboren“ von nun an unterbleiben sollen, da solche weder den Volksgebräuchen noch den Institutionen des Landes und den Familienverhältnissen entsprechen, und nur von jenen Staaten erborgt sind, wo ein Familien- oder Bureaufürsten-Adel besteht.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 15. Juni 1859.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazinspreise	
	in österr. Währ.		fl. kr. fl. kr.	
Weizen	5	88	6	28 ^{1/2}
Rohweizen	—	—	4	23
Halbweizen	—	—	4	97
Korn	3	93	4	16 ^{1/2}
Gerste	—	—	3	31 ^{1/2}
Hirse	—	—	3	40
Hafer	—	—	3	56
—	—	—	3	16

107